Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 729
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 26. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Mai 2021)

zum Thema:
Belegung der Intensivstationen

und **Antwort** vom 14. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Jun. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27729
vom 26. Mai 2021
über Belegung der Intensivstationen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Intensivbetten werden in den einzelnen Bezirken
 a) insgesamt sowie
 b) aufgeschlüsselt nach Standorten vorgehalten?

Zu 1.:

Die Anzahl der Intensivbetten wird im Rahmen der Krankenhausplanung nicht vorgegeben bzw. geplant, sondern auf Grundlage eines Versorgungsauftrages anhand des Bedarfes und ökonomischer Aspekte durch die Krankenhäuser selbst festgelegt.

Ausgehend von einer Abfrage der Berliner Krankenhäuser standen im Februar 2020 rund 1.000 ITS-Betten für Erwachsene zur Verfügung. Durch Finanzierung zusätzlicher Intensivbetten durch den Bund sowie Finanzierung zusätzlicher Beatmungsgeräte mit Landesmitteln konnten rund 500 zusätzliche ITS-Betten geschaffen werden. Durch Abfrage der Berliner Krankenhäuser durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung im April 2020 konnte in Vorbereitung auf ein worst-case-Szenario und unter Einbeziehung aller verfügbaren oder kurzfristig verfügbar zu machender Kapazitäten eine maximale Intensivbettenanzahl von 2.237 Betten ermittelt werden.

2. Wie viele der vorgehaltenen Intensivbetten sind derzeit in den einzelnen Bezirken
 a) insgesamt sowie
 b) aufgeschlüsselt nach Standorten belegt?

3. Wie hoch ist aktuell der prozentuale Auslastungsgrad der Intensivstationen in den einzelnen Bezirken?

4. Wie hat sich der wöchentliche Auslastungsgrad der Intensivstationen seit Anfang 2020 entwickelt (berlinweit sowie aufgeschlüsselt nach Bezirken)?

5. Zu welchem prozentualen Anteil sind die Intensivbetten in den jeweiligen Bezirken mit an COVID-19 erkrankten Patientinnen und Patienten belegt? Wie hat sich dieser Anteil seit Anfang 2020 verändert?

6. Wie viele Patientinnen und Patienten werden derzeit in den einzelnen Bezirken aufgrund einer COVID-19-Erkrankung intensivmedizinisch behandelt?

7. Wie viele Patientinnen und Patienten wurden seit Anfang 2020 in den einzelnen Bezirken aufgrund einer COVID-19-Erkrankung intensivmedizinisch behandelt?

8. Wie viele Patientinnen und Patienten mussten seit Anfang 2020 in den einzelnen Bezirken aufgrund einer COVID-19-Erkrankung beatmet werden?

Zu 2. bis 8.:

Die prozentuale Auslastung der Intensivstationen, der Belegungsanteil der an COVID-19 Erkrankten sowie der Anteil der intensivmedizinisch beatmeten Patientinnen und Patienten in den Berliner Krankenhäusern kann tagesgenau und tagesaktuell dem unter https://www.berlin.de/corona/lagebericht/ veröffentlichtem Lagebericht entnommen werden. Eine darüberhinausgehende Unterscheidung nach bezirklicher Belegung findet nicht statt, da sie für die Versorgung in einem Stadtstaat nicht von Relevanz ist.

9. Werden bei der Angabe der intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten in den Bezirken die vorhandenen Personalressourcen berücksichtigt (bitte begründen)?

Zu 9.:

In die Erfassung der belegten oder belegbaren intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten gehen nur die Kapazitäten ein, welche auch personell untersetzt sind.

Berlin, den 14. Juni 2021

In Vertretung

Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung